

An die  
Finanzmarktaufsichtsbehörde  
Bereich Integrierte Aufsicht  
Otto-Wagner-Platz 5  
1090 Wien

Mit E-Mail:  
begutachtung@fma.gv.at

Geschäftszahl: 2020-0.687.146

BKA - V (Verfassungsdienst)  
[verfassungsdienst@bka.gv.at](mailto:verfassungsdienst@bka.gv.at)

**Dr. Barbara TREFIL**  
Sachbearbeiterin

[Barbara.TREFIL@bka.gv.at](mailto:Barbara.TREFIL@bka.gv.at)  
+43 1 53 115-202836  
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte  
unter Anführung der Geschäftszahl an  
[verfassungsdienst@bka.gv.at](mailto:verfassungsdienst@bka.gv.at) zu richten.

Ihr Zeichen: FMA-LE0001.210/0015-  
INT/2020

## **Entwurf einer Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die FMA-Incoming-Plattformverordnung geändert wird; Begutachtung; Stellungnahme**

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst teilt mit, dass der Inhalt des gegenständlichen Verordnungsentwurfs aus der Sicht des ho. Wirkungsbereiches keinen Anlass zu Bemerkungen gibt.

In sprachlicher und legistischer Hinsicht nimmt das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst wie folgt Stellung:

### **I. Allgemeines**

Zu legistischen Fragen wird allgemein auf die Internet-Adresse <https://www.bka.gv.at/agenda/verfassung/legistik.html><sup>1</sup> hingewiesen, unter der insbesondere

- die Legistischen Richtlinien 1990<sup>2</sup> und
- verschiedene, legistische Fragen betreffende Rundschreiben des Verfassungsdienstes zugänglich sind.

<sup>1</sup> Zur Aktivierung von Links (wie diesem) in PDF/A-Dokumenten vgl. [https://www.ag.bka.gv.at/at.gv.bka.wiki-bka/index.php/Link-Aktivierung\\_in\\_PDF/A-Dokumenten](https://www.ag.bka.gv.at/at.gv.bka.wiki-bka/index.php/Link-Aktivierung_in_PDF/A-Dokumenten).

<sup>2</sup> <https://www.bka.gv.at/dam/jcr:f4301575-c575-403b-9300-a7dc01ec1a51/legri1990.pdf>

Die Übereinstimmung der im Entwurf vorliegenden Verordnung mit dem Recht der Europäischen Union sowie mit den in Anspruch genommenen gesetzlichen Grundlagen ist vornehmlich von der do. Behörde zu beurteilen.

## **II. Zum Verordnungsentwurf**

### **Zu Z 7 (§ 3 Abs. 11):**

Der Artikel „Die“ eingangs des ersten und des zweiten Satzes sollte jeweils entfallen, da nur ein einzelner Paragraph zitiert wird. Aus demselben Grund sollte auch das Verb „treten“ im ersten und im zweiten Satz jeweils durch „tritt“ ersetzt werden.

## **III. Zu den Materialien**

### **Zu Z 3 (§ 1 Abs. 1 Z 11):**

Wir regen an, im zweiten Absatz nach dem Ausdruck „§ 248 Abs. 8“ die Abkürzung „VAG 2016“ einzufügen.

### **Zu Z 7 (§ 3 Abs. 11):**

In der letzten Zeile sollte das Wort „sollen“ durch „soll“ ersetzt werden.

Wien, am 10. November 2020

Für die Bundesministerin für EU und Verfassung:

MMag. Josef BAUER

Elektronisch gefertigt